

1) Gibt es in Ihrer Kommune eine Jugendvertretung (unter anderem aber nicht abschließend: Kinder und Jugendparlament, Kinder und Jugendbeirat, Eigenständige Jugendpolitik, Kinder- und Jugendforum)

1 a) Wenn ja, welche Form liegt sie vor?

In Duisburg gibt es eine Vertretung, die den Kindern und Jugendlichen die Entscheidungsbildung auf kommunaler Ebene näherbringt. Diese Jugendvertretung liegt in Form einer Jugendbotschaft nach dem Modell der in Dortmund etablierten JugendBotschaft vor. Der Jugendring Duisburg organisiert in Duisburg die Jugendbotschaft, Ansprechpartner dort ist Herr Szalek.

1 b) Wie viele Kinder und Jugendliche sind aktuell darin vertreten und wie viele sind vorgesehen?

Die Jugendbotschaft hat als Ziel alle Kinder und Jugendlichen von Duisburg zu vertreten. Es sollen politische Interessen veranschaulicht und die politische Teilhabe von Kindern und Jugendlichen gestärkt werden.

1 c) Seit wann gibt es diese Jugendvertretung?

Die Jugendvertretung gibt es seit 2019.

1 d) Wie lange geht eine (Wahl-)periode bei Ihnen?

Die Position des Jugendbotschafters ist ein Referentenposten und wird daher nicht gewählt.

1 e) Wodurch ist diese Form legitimiert (Beschluss des Rats, Dienstanweisung des Bürgermeisters oder ähnliches) ?

Es liegt ein Beschluss des Rates der Stadt Duisburg vor (zuletzt: DS 21-1355).

1 f) Wurde der Jugendvertretung frei zur Verfügung stehende Finanzmittel gegeben?

1 f) 1) Wenn zutreffend, wie hoch sind diese?

Die finanziellen Mittel betragen je 60.000€ in 2022 und 2023.

1 f) 2) Müssen die Finanzmittel durch einen Mitarbeiter freigegeben bzw. bewilligt werden?

Die Mittel werden durch den entsprechenden Fachbereich des Jugendamtes verwaltet.

1 f) 3) Erhalten die Kinder und Jugendliche für Ihr Ehrenamt eine Aufwandsentschädigung (Bitte mit Höhe in € falls diese abweichend zu der Aufwandsentschädigung der sachkundigen Bürger ist)?

Da es sich nicht um ein Jugendparlament handelt gibt es keine Aufwandsentschädigung.

1 g) In welchen Ausschüssen der Stadt hat die Jugendvertretung Anhörungs-, Rede- und Antragsrecht?

Die Jugendvertretung hat in den politischen Gremien der Stadt Duisburg kein entsprechendes Recht.

1 h) Kann die Jugendvertretung sowohl an öffentlichen als auch nicht-öffentlichen Teil von Ausschüssen teilnehmen?

Die Jugendvertretung kann an den öffentlichen Sitzungen teilnehmen.

2) Falls Frage 1 nicht zutrifft, gab es bereits Bemühungen eine Jugendvertretung zu gründen?

Es gibt aktuell einen Beschluss der Stadt eine StadtschülerInnenvertretung zu gründen, an der Umsetzung wird bereits gearbeitet. Diese unterscheidet sich jedoch in ihrer Form von einer Jugendvertretung, da es dort explizit um die Interessen der Schülerinnen und Schüler geht, also im Umfeld der Bildungseinrichtung Schule stattfindet.

2 a) Gab es rechtliche Bedenken für eine solche Gründung?

-